

Statement unserer Juristen zum BVerfG-Urteil Az.: 1 BvR 782/94 und 957/96

am 26.07.2005 hat das Bundesverfassungsgericht unter den Aktenzeichen 1 BvR 782/94 und 957/96 nach nunmehr 10 Jahren Verhandlungsdauer entschieden (wir fragen uns was da wohl so lange gedauert hat ???).

Auch wir haben uns mit der Auswertung und Kommentierung der Urteile etwas Zeit gelassen - wir haben auf die abschliessenden Statements unserer Juristen gewartet und die lauten in komprimierter Form :

Die verurteilten Lebensversicherungsunternehmen haben in der Vergangenheit erhebliche stille Reserven aufgebaut - dies erfolgte z.B. durch Abschreibungen auf verschiedene aus Kundengeldern erworbene Vermögensgegenstände wie Immobilien und Aktien.

Ohne für die Versicherungsnehmer erkennbare nachvollziehbare Gründe haben die Versicherungsunternehmen dann alle Versicherungsverträge mit Genehmigung des Bundesaufsichtsamtes auf eine neu gegründete Gesellschaft übertragen (ohne die Versicherten zu fragen). Den Versicherten wurde dann auch der "wirtschaftliche Gegenwert" Ihrer Ansprüche mitgegeben - die stillen Reserven verblieben aber bei dem jeweiligen Versicherer - allein beim Deutschen Herold sollen nach Ausführungen des Gerichtes die unterschlagenen Gelder **mindestens 350 Millionen DM** betragen haben - und das alles mit staatlicher Genehmigung !?!

Das Bundesverfassungsgericht kommt dann richtigerweise zu dem Schluss, dass diese Praxis **verfassungswidrig** sei, und untersagt den Versicherungsgesellschaften die Fortführung dieser Praxis.

Unverständlicherweise führt das Gericht dann aber aus, dass nicht davon auszugehen sei, dass die Kunden noch ein Interesse an der Rückübertragung der in der Vergangenheit unterschlagenen Gelder hätten. Im übrigen wäre dieses mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden der aufgrund der zu erwartenden Fehlerquoten den Beteiligten nicht zuzumuten sei.

In dieser Form haben sich auch andere Versicherer unzulässigerweise an Ihren Kundengeldern bedient - deshalb verdient die Lebensversicherung aus unserer Sicht auch weiterhin das Gütesiegel "legaler Betrug".

Insgesamt ist dieses Urteil aus unserer Sicht ein gaaaaanz kleiner Schritt in die richtige Richtung; zumindest wurde der Gesetzgeber gefordert bis Ende 2007 eine gesetzliche Regelung zu finden, die es den Versicherern unmöglich macht sich derart einfach an den Kundengeldern zu bereichern -

Aus unserer Sicht sind die sich ergebenden Konsequenzen insbesondere in Anbetracht der langen Verhandlungsdauer aber mehr als dürftig - *ein effektiver Anleger- bzw. Versicherungenschutz ist damit leider noch immer nicht zustande gekommen.*

Es bleibt nach wie vor nur der Schluss, dass die Lebensversicherungsindustrie als nahezu einziges wirksames Instrument der Staatsverschuldung auch nach wie vor sehr gute Möglichkeiten der Einflussnahme hat - anders ist derartige Inkonsequenz aus unserer Sicht nicht zu erklären.